

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
- Everke Kamp -

Auf Antrag soll ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 34 durch eine vereinfachte Änderung andere Festsetzungen erhalten, und zwar Herabsetzung der Anzahl der Geschosse und Verschiebung von Baulinien und Baugrenzen, damit anstelle der bisher geplanten 4geschossigen Bebauung die Errichtung von zweigeschossigen Reiheneigenheimen möglich wird. Die Antragsteller werden dadurch in die Lage versetzt, umgehend Wohnraum entsprechend den ihnen vorliegenden Nachfragen zu schaffen. Antragsteller sind die Grundstückseigentümer Fa. Gebr. Wittkemper und Herr Schrulle sowie die Fa. Knipping-Bau oHG, die das Grundstück Schrulle für den o.a. Zweck erwerben will, und der Architekt Weinekötter, der für die Eigentümer planerisch tätig ist.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Beckum, den 15.7.74


(Dreßler)
Stadtbauoberamtmann